

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Videoproduktion

1. Geltungsbereich und Leistungen

1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von Wacker Media durchgeführten Aufträge, Angebote und Lieferungen und Leistungen. Die nachfolgenden AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sich Wacker Media in Zukunft nicht ausdrücklich darauf beruft.

1.2 Wacker Media produziert audiovisuelle Produkte (Videos, Fotografien etc.) und berät Kunden bei der Erstellung solcher Produkte. Alle Lieferungen, Leistungen und Offerten von Wacker Media erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser AGB. Abweichende Bestimmungen des Kunden gelten nur, wenn sie ausdrücklich und schriftlich mit Wacker Media vereinbart worden sind.

1.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein und werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine neue Bestimmung, die in ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkung der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und Wacker Media kommt durch Abrede (Annahme des Angebots/der Offerte) oder formlos durch die Inanspruchnahme der Dienstleistung zustande. Wird in der Offerte nichts anderes vereinbart, hat eine Offerte von Wacker Media eine Gültigkeit von 14 Tagen.

3. Honorar und Zahlungskonditionen

3.1 Die Preisangaben in der Offerte sind als Richtpreise (in CHF und exklusiv MwSt.) zu verstehen. Massgebend ist jedoch der jeweils tatsächliche Aufwand. Wenn in der Offerte nichts anderes vereinbart wurde, behält sich Wacker Media eine Kalkulationsspanne von +/-10% vor. Weitere Zusatzkosten sind bis zu einem Umfang von 10% vom Kunden zu tragen. Wacker Media ist bemüht, den Kunden möglichst frühzeitig auf Zusatzkosten hinzuweisen. Sofern diese nicht innert drei Arbeitstagen beanstandet werden, gelten die Zusatzkosten als vom Kunden genehmigt.

3.2 Sämtliche Rechnungen von Wacker Media sind in jedem Fall innert der angegebenen Zeit zu begleichen. Wird die Rechnung innert der Zahlungsfrist nicht beglichen, behält sich Wacker Media vor, die gesetzlich festgelegten Verzugszinsen in Rechnung zu stellen. Ist der Kunde mit allfälligen Teilzahlungen im Verzug, steht Wacker Media das Recht zu, die Arbeiten bis zur Leistung der entsprechenden Teilzahlung einzustellen.

3.3 Bei allen Angeboten und soweit nicht anders vereinbart, gilt es grundsätzlich folgende Akontozahlungen durch den Kunden zu leisten:

- 30% der Angebotssumme bei Auftragserteilung
- 30% der Angebotssumme nach den Dreharbeiten
- 40% der Angebotssumme nach Fertigstellung der Produktion

4. Post Produktionsprozess

Wacker Media bemüht sich um eine möglichst effiziente und zeitnahe Umsetzung der Post-Produktion. Sofern in der Offerte nichts anderes vereinbart wurde, hat der Kunde nach erstmaliger Ablieferung des Arbeitsergebnisses das Recht, eine Feedbackrunde mit gestalterischen Änderungswünschen zu verlangen. Dies ist im Honorar inbegriffen. Sollten weitere Korrekturrunden und Änderungen nötig sein, welche nicht im ursprünglichen Angebot berücksichtigt wurden, wird der Zusatzaufwand zu den geltenden Stundenansätzen verrechnet.

5. Annullation von Aufträgen

Muss ein Videoprojekt, das bereits vollumfänglich geplant, berechnet und disponiert wurde, nachträglich kurzfristig storniert werden und wird dafür kein Nachfolge- oder Ersatzprojekt in Auftrag gegeben, ist Wacker Media berechtigt, 50% des ursprünglich budgetierten und genehmigten Honorars zu verrechnen. Dieses Honorar entschädigt für den angefallenen Aufwand.

Muss ein Drehtag, der bereits vollumfänglich geplant, berechnet und disponiert wurde, nachträglich kurzfristig storniert werden, ist Wacker Media berechtigt, den angefallenen Aufwand wie folgt zu verrechnen:

- Annullation eines Drehtages bis 3 Tage vor Leistungserbringung*: 50% des Tagessatzes
- Annullation eines Drehtages bis 7 Tage vor Leistungserbringung*: 30% des Tagessatzes

* Ausgenommen wetterbedingte Annullation

6. Haftung

Wacker Media gewährleistet einzig das Erbringen der versprochenen Dienstleistungen gemäss dem branchenüblichen Sorgfaltsmassstab. Schäden des Kunden (nachfolgend „Schadenersatzansprüche“), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus einem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Wacker Media haftet insbesondere nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Vertragspartners. Der Schadenersatzanspruch für Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit kein grobes Verschulden vorliegt oder wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Die Haftung von Wacker Media beschränkt sich bei

fahrlässigen und/oder schuldhaften Verlust oder Beschädigung von Rohmaterial ausschließlich auf Neulieferung in gleichem Umfang. Vertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden gegen Wacker Media verjähren nach einem Jahr ab Anspruchsentstehung, soweit nicht kürzere gesetzliche Verjährungsfristen bestehen. Soweit die Haftung von Wacker Media ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter.

6. Rechteübergang

Wacker Media räumt dem Kunden das einfache Recht ein, das Produkt für den vertraglich vorausgesetzten Einsatzzweck zu nutzen. Alle anderen Nutzungsrechte bleiben bei Wacker Media. Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben sämtliche Nutzungsrechte bei Wacker Media. Die von Wacker Media zur Verfügung gestellten Inhalte ihrer Dienstleistungen sind urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung und Bezahlung der Leistungen durch den Kunden haben nicht die Übertragung von Immaterialgüterrechten zur Folge. Sämtliche Rechte am entstandenen Bild- und Tonmaterial verbleiben grundsätzlich bei Wacker Media. Das entstandene Endprodukt darf vom Kunden im Rahmen des im Angebot vereinbarten Zwecks genutzt werden. Der Kunde hat jedoch kein Recht, das Endprodukt oder Teile davon weiterzuverkaufen oder zu verändern, ohne vorgängig die ausdrückliche Zustimmung von Wacker Media einzuholen. Wacker Media hat das Recht, auf Produkten Hinweise auf ihre Urheberschaft anzubringen.

6. Vertraulichkeit

Beide Parteien, sowie deren Hilfspersonen, verpflichten sich, sämtliche Informationen, welche im Zusammenhang mit den Leistungen unterbreitet oder angeeignet wurden, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen ist das Gericht am Sitz der Firma in der Stadt Zürich zuständig.